

Motion Rechtspflegekommission:
«Wahlverfahren der Kreisrichterinnen und Kreisrichter

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gerichtsgesetzes vorzulegen, wonach inskünftig nicht nur die Präsidentin oder der Präsident des Kreisgerichtes, sondern auch:

- die hauptamtlichen oder fest angestellten nebenamtlichen Richterinnen und Richter
- sowie die nebenamtlichen Richterinnen und Richter ohne feste Anstellung

je in getrennten Wahlen gewählt werden.»

7. März 2012

Rechtspflegekommission